

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

M.A. Michael Grübnau-Rieken
LL.M., M.A.

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

On Demand-Seminar: Verkehrsrecht - Fortbildung Update

AdvoBildung GmbH, Berlin; 5 Stunden

Die streitige Hauptverhandlung in Strafsachen

SVO-Seminare, Friedrich H. Humke, Berlin; 3 Stunden 30 Minuten

Verteidigung im Verkehrsstrafrecht und in OWi-Verfahren

SVO-Seminare, Friedrich H. Humke, Berlin; 3 Stunden 30 Minuten

Hochschulzulassungsrecht und aktuelle Probleme aus dem Prüfungs- und Schulrecht

Oldenburger Anwalts- u. Notarverein e.V.; 4 Stunden

Online-S. in zwei Blöcken: Umgang mit der Rechtsschutzversicherung - Block 1

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Dezember 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

M.A. Michael Grübnau-Rieken
LL.M., M.A.

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

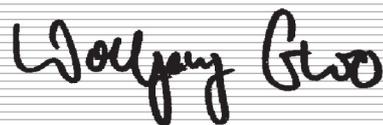
**Online-S. in zwei Blöcken: Umgang mit der
Rechtsschutzversicherung - Block 2**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden

**Verwertung rechtmäßig und rechtswidrig erlangter
Beweismittel**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Dezember 2011

